

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 15. Neuenbürg, Mittwoch den 20. Februar 1850.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

In Gemäßheit einer Verfügung des Kgl. Ministeriums des Innern werden die Ortspolizeibehörden aufgefordert, die Forstbehörden bei Ausübung der Forststrafrechtspflege, insbesondere bei Entdeckung und Beifassung der Waldfrevler, auf jede thunliche Weise zu unterstützen.

In Betreff der Vornahme von Haussuchungen zur Entdeckung von Holzexcessen wird auf die Verfügung vom 31. August 1841 (Regierungsblatt S. 368 ff.) verwiesen.

Den 16. Februar 1850.

K. Oberamt.
Baur.

Oberamtsgericht Neuenbürg.

Schulden-Liquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden und zwar:

- 1) in der Gantsache des Ludwig Faas, Bauers von Schwann, am Montag den 25. März d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 2) in der Gantsache des Philipp Jakob Treiber, Schreiners in Wildbad, am Dienstag den 26. März d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause daselbst;
- 3) in der Gantsache des jung Ludwig Schulmeister, Schreiners in Wildbad, am Dienstag den 26. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause daselbst.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 18. Februar 1850.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Neuenbürg.

In Folge einer Klage des K. Forstschützen Scheuerle von Kapfenhardt gegen den ledigen Maurer Karl Schilling von Grunbach, wegen Ehrenkränkung, hat der letztere heute dem Beleidigten Abbitte geleistet, was auf den Wunsch des Scheuerle hiemit beurkundet wird.

Den 16. Februar 1850.

K. Oberamtsgericht.
G.A. Ganzhorn.

Neuenbürg.

Hopfenstangen-Verkauf.

Nachdem nunmehr Anmeldungen gemacht sind, werden ungefähr 2000 Stücke Hopfenstangen aus den hiesigen Stadtwaldungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, wozu man hiemit die Liebhaber auf

Samstag den 9. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

zur Verhandlung auf das hiesige Rathhaus einladet.

Die Liebhaber können die Stangen zuvor im Walde an Ort und Stelle besichtigen.

Den 19. Februar 1850.

Stadtschuldheissenamt.
Meeh.

S o m m e n h a r d t,

Oberamts Calw.

**Floß- und Kloßholz-Niederlage
betreffend.**

Diesjenigen Korporationen und Privaten, Schiffer und dergl., welche Floß-, Kloß- oder sonstiges Holz bei der sogenannten Herrschaftsbrücke niederlegen wollen, haben solches bevor es angeführt wird, dem Unterzeichneten anzuzeigen. Solche, welche ihr Holz unrichtig oder gar nicht anzeigen würden, haben das Doppelte an Platzgeld zu entrichten.

Das Platzgeld, welches von Martini 1849 bis dahin 1850 per Stamm auf 2½ fr. festgesetzt ist, muß dem Unterzeichneten entrichtet werden, bevor das Holz abgeführt wird.

Sollte der Eine oder der Andere dieser Anordnung wider Verhoffen nicht nachkommen, so hat er die für ihn daraus entspringenden mißliebige Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Den 13. Februar 1850.

Schultheiß
D i t t u s.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Gerollte Gerste

das Pfund zu 5 fr. bei

Mehlhändler Bizer.

Neuenbürg.

Aus der Pflugschaft des Christian Güttinger, welcher nach Frankreich ausgewandert ist, sucht verschiedene Pfandscheine bis zum Betrag von 3000 fl. gegen baar Geld auszutauschen

Seeger.

Neuenbürg.

Ungefähr 1 Wagen voll guten Dünger hat zu verkaufen

Chr. Ehrlich.

Kronik.

Deutschland.

Ueber den östreichisch-bayerisch-württembergischen großdeutschen Verfassungsentwurf verlautet immer noch nichts Näheres. Die Bevollmächtigten von Sachsen und Hannover haben auf die betreffende Anfrage des Verwaltungsraths noch nicht geantwortet.

Württemberg.

Stuttgart, 14. Februar. In unserem Ständesaale werden gegenwärtig die von der letzten Landesversammlung beschlossenen baulichen Veränderungen getroffen, wonach ein Theil des unteren Saales selbst an die Journalisten mit eigenem Ausgang abgetreten und ein anderer für mit Karten vorbehaltene Zuhörerplätze abgegränzt ist, auf der bisherigen Gallerie aber 64 Plätze für Damen eingerichtet werden, die bisher gar nicht zugelassen waren. — Unserer Gensdarmarie steht eine namhafte Vermehrung bevor. (F.3.)

Neuenbürg, 16. Februar. Heute Abend zwischen 5 und 6 Uhr hatten wir ein ziemlich starkes Gewitter mit Blitz und Donner, anfangs mit Niesel, nachher sehr starkem Regen. Thermometer 5° über 0

Baden.

Karlsruhe, 13. Februar. Die Wiederherstellung unseres Armeekorps rückt nun ihrem Ende nahe. Bereits ist die objektive Organisation dieses Truppentheils veröffentlicht und auch die personelle seye zum Abschlusse reif. Es werden vorerst nur 10 Bataillone errichtet, die einen gemeinschaftlichen Oberbefehlshaber erhalten, übrigens als selbstständige taktische Körper unter ihren Kommandeuren stehen. Bei dem Abgang einer bedeutenden Zahl von Offizieren durch freiwilligen und gezwungenen Austritt ist eine Ergänzung des Offizierkorps aus der Kriegsschule in Aussicht gestellt. Die diesfalligen Prüfungen nehmen mit dem 1. d. ihren Anfang. Ueber das Schicksal der einzelnen Truppentheile für die nächste Zukunft vernimmt man, daß die Artillerie auf den 10. und 11. März zum Abmarsch nach der Provinz Sachsen (Naumburg?), die technische Abtheilung nach Stettin sich vorzubereiten habe. Die Reiterei soll dann den 20. März ausrücken und in die Mark Brandenburg in die Nähe von Berlin verlegt werden. Ueber den Bestimmungsort der Infanterie gehen noch immer unsichere Gerüchte. Auf den 1. März soll auch eine Verlegung sämmtlicher im Lande befindlichen preussischen Truppen stattfinden.

Der Kriegszustand und das Standrecht, wie solche unter dem 27. Oktober v. J. verkündet worden sind, sind abermals auf weitere 4 Wochen verlängert.

Karlsruhe, 15. Februar. Schon seit einiger Zeit hat verlautet, der Staatsrath Bekk sey mit der Abfassung einer Schrift über die neueste Geschichte Badens beschäftigt, dem ist wirklich so. Die Schrift wird demnächst bei Bielefeld in Karlsruhe erscheinen, etwa 22 Bogen stark seyn und den Titel führen: „Die Bewegung in Baden in den Jahren 1848 und 1849.“

Mannheim. Die Streitigkeiten zwischen Bayern und Baden wegen Wiederaufführung der Brücke sind nach dem Mannheimer Journal beigelegt; die Brücke bleibt badisch, die Brückengefälle werden aber um die Hälfte herabgesetzt.

Oestreich.

Wien, 7. Febr. Innerhalb 35 Jahren hat sich die österreichische Handelsmarine (abgesehen von der Vermehrung der Schiffe durch Ankauf, Uebertritt u. sowie abgesehen von der Verminderung durch Schiffbruch, Verkauf u.) durch Neubau einen Zuwachs von 568 Schiffen mit 168,622 Tonnen erhalten. Dabei fehlt aber nicht nur die Zahl der Küstenfahrer und Fischerboote, welche im Jahre 1847 5234 mit 97,451 Tonnengehalt betrug, sondern auch die Dampfschiffahrt des österreichischen Lloyd mit 27 Booten und 11,595 Tonnen. Wenn man nun nach der obigen Spezifikation die Tonne für ein Segelschiff durchschnittlich zu 98 fl. veranschlagen kann, so ergibt sich eine Summe von 26,310,554 fl., welche die österreichische Handelsmarine repräsentirt. Mit Hinzurechnung der Dampfboote erhöht sich dieselbe auf 28,861,454 fl.

Preußen.

Berlin, 15. Februar. Der Verwaltungsrath hat noch gestern einstimmig die Berufung des deutschen Parlaments auf den 20. März beschlossen. Der Bundesstaat erhält die Bezeichnung „Union.“ Der Staatsanzeiger bringt heute bereits das Einberufungsdekret.

Ausland.

Frankreich.

Paris, 14. Februar. Es hat sich heute das Gerücht verbreitet, daß im südlichen Frankreich ernste Unruhen ausgebrochen wären. Es hieß, die Regierung habe hierüber telegraphische Depeschen erhalten. Ueber deren Inhalt (wofern es richtig ist, daß solche Depeschen hergelaugt sind) hat jedoch bis diesen Augenblick (3 Uhr Nachmittags) noch nichts verlautet.

Paris, 14. Februar. Die neue Einteilung Frankreichs in vier große Militärdistrikte unter den ergebenen Generalen Changarnier, Kostolan, Castellan und Gemeau, die lauter Bravourmänner sind, macht die Franzosen sehr stolz. Der National bezeichnet das betreffende Dekret „als eine dermaßen kühne Drohung, daß Jeder jetzt sich mit Entschlossenheit für die furchtbarste der Möglichkeiten in Bereitschaft setzen müsse.“ Die kaum verschollenen Gerüchte von einem beabsichtigten Staatsstreich haben dadurch natürlich neue Nahrung erhalten.

Griechenland.

Nach aus Griechenland bis zum 8. Februar reichenden Berichten, dauerten die Zwangsmaßregeln Englands gegen griechische Schiffe fort. Das englische Geschwader ist in Salamis, das französische in Metelino.

Erklärung der Redaktion.

Die in der letzten Nummer unseres Blattes angedeutete Vermuthung hat sich leider bestätigt. Hr. Ober-Regierungsrath Seeger sagt am Schlusse seiner Erwiderung auf den Artikel der H. H. Cavallo, Klumpp, Krauth und Leo:

„Da die Redaktion des „Enzthälers“ sich geweigert hat, diese meine Erklärung noch dem morgenden Blatte als außerordentliche Beilage auf meine Kosten drucken zu lassen, so bin ich genöthigt, dieses Blatt noch durch eine auswärtige Druckerei der Oeffentlichkeit zu übergeben.“

Hierauf nun bemerken wir Folgendes:

Die Gründe, aus welchen wir die Erwiderung des Herrn Seeger in den Enzthäler Nr. 14 nicht mehr aufnehmen konnten, haben wir ihm selbst am Freitag Abend um 9 Uhr, als er um diese Stunde das Ansinnen an uns stellte, mitgetheilt, und diese Gründe waren der Art, daß wir von ihm erwarten durften, er werde dieselben billigen, wie denn er auch eine besondere Mißbilligung darüber damals nicht vorhielt und wir können nach anderen uns inzwischen berichteten Umständen, sowie deshalb, weil seine Erklärung im Beobachter bald darauf jenen Beisatz nicht mehr enthält, nur annehmen, daß er durch Andere, Uebelwollende, dazu veranlaßt worden seyn müsse.

Als — und dieß sind die Gründe — Herr Seeger den für den folgenden Samstag bestimmten Enzthäler am Freitag Abend spät durch einen Zufall zu Gesicht bekam, war der ganze Satz schon fertig und waren diejenigen Exemplare, welche an die Abgabe-Postämter Calmbach, Wildbad, Pforzheim u. jedesmal Abends zuvor übergeben werden, dem hiesigen Postamt, das unsern Enzthäler nicht ausgiebt sondern nur auswärtshin spedit, bereits schon übergeben und die übrigen Exemplare für die Stadt und die Amtsboten auf den Samstag Morgen noch zu drucken. — Hätten wir nun auf die Erklärung der H. H. Cavallo u. in dem nämlichen Enzthäler selbst auch die Gegenerklärung des Hrn. Seeger, also zu gleicher Zeit aufgenommen, wo wäre da die Discretion geblieben, welche man von uns, die wir auch Leute von Ehre und Anstand seyn wollen, mit allem Recht verlangen kann? — und würde es nicht gerade das Ansehen gehabt haben, als ob wir — die wir eingesendete Artikel jener Art nicht zu verantworten aber auch nicht vorher auszulaudern haben — eben jenen Artikel gleich seinen Verräthern vorher im Manuscript noch dem Hrn. Seeger oder einem seiner Freunde falscher Weise oder in gewinnsüchtiger Absicht mitgetheilt hätten? Was man von einer solchen Handlung mit Recht zu urtheilen gehabt hätte und daß wir den auf platter Hand gelegenen bösen Schein selbst vermeiden wollten und durften, wird Hr. Seeger selbst wohl einsehen und uns nicht zu verübeln haben, zu-

mal ihm als Juristen der Begriff der Prävarication, wenn dieß hieher noch anwendbar ist, wohl bekannt seyn dürfte, und die verehrlichen Leser unseres Blattes würden vor uns bei einer solchen Handlungsweise ebensowenig Respekt haben, als vor einem Advokaten, der dem Gegner einer ihm anvertrauten Angelegenheit Mittheilung zu dem Zwecke macht, damit der Gegner sogleich und zu derselben Zeit Gebrauch davon zu machen im Stande sey. Weil wir nicht einseitig unser Blatt zum einseitigen Parteiblatt stampeln können und wollen und keiner Partei ein besonderes Standes-Vorrecht einzuräumen haben, so ist bei uns die Regel, daß wenn Jemand mit einem Aufsatz nicht zufrieden ist, wir seine Gegenerklärung in einer der nächstfolgenden Nummern recht gerne aufnehmen, und haben wir dem Hrn. Seeger auch, wie die Enzythäler von 1849 u. 1850 beweisen, dieses parteilose Recht und diese parteilose Regel in allen Ehren zu Theil werden lassen, und wir haben neben dieser Regel nicht noch ein weiteres Commissions-Bureau, in welchem kaum 10 Minuten nach dem A. der B. darauf erfahren kann, was vorher der A. zum Drucken gebracht habe. Daß wir unsere Ehre zu wahren haben, und wenn auch nicht immer die Verleumdung abwenden können, doch, sintemal es böse Zeit ist, auch den bösen Schein meiden wollten, wird das Publikum nur gerecht finden.

Ferner haben wir dem Hrn. Seeger bei seinem Wunsche um Aufnahme seiner Gegenerklärung in die nämliche Nummer auch die technische Unmöglichkeit vorgestellt. Wir sind nämlich auch wie andere Leute von Fleisch und Blut und können unsere Arbeiten z. B. nicht mit 2 Köpfen und 4 Händen verrichten, und was um 9 Uhr neben dem Druck des Enzythälers auf den andern Morgen noch verlangt wurde, nämlich Satz und Druck jener Gegenerklärung, das gehörte, so Vieles auch in dieser Unterwelt möglich seyn mag, diesmal doch offenbar in das Reich der Unmöglichkeit, und jeder rechtschaffene Mann von Einsicht — und bei ruhiger Ueberlegung gewiß auch Hr. Seeger — wird dieß aufrichtig glauben, ohne daß wir es noch laut der Formel der Geschwornen auf Ehre und Gewissen versichern müssen. Wir hatten also bei dem Bedauern, die Gegenerklärung nicht mehr um dieselbe Zeit fix und fertig machen zu können, unsere guten lauterer und logischen Gründe und keine geheime Parteiabsichten, wie uns zwar nicht direkt von Hrn. Seeger, wohl aber von einigen Parteiköpfen und Solchen sogar schon aufgemuzt werden wollte, welche bis jetzt noch nicht einmal ein Wahlrecht haben. Und weil wir denn als Männer auch nur dem Hrn. Seeger erwidern und die Sache nur gegen Männer verständigen wollen, so wollen wir zu dem Ungrund einer elenden und oberflächlichen Verdächtigung auch noch als drittes Moment

das hervorheben, daß uns weder Hr. Seeger, noch Andere die Anforderung stellten, die Gegenerklärung außer dem Enzythäler nunmehr nach vollendetem Druck des Letzteren am Samstag Vormittag den noch noch zu setzen und zu drucken um sie am nämlichen Samstag Mittag noch von hier aus fortzubringen, wie es ja auch nicht bald geschehen konnte, nachdem sie auswärtig mußte gedruckt werden. Es ist daher der Schein, als ob wir die Gegenerklärung aus kleinmüthiger Parteilichkeit überhaupt gar nicht haben drucken wollen, ein durchaus ganz und gar ungerechter, und was an diesem Scheine einige Unbedachtsame und Gehässige noch fernerweit muntelsten, verdrehten und verwässerten, das wollen wir bei unserem besseren Bewußtseyn auf dem Titel beruhen lassen, der ihnen nur selber, nicht uns, gebührt.

Jene gegen uns gerichtete Schlussbemerkung des Hrn. Seeger wäre also besser unterblieben, was wir nicht uns, sondern Herrn Seeger wünschen möchten, bei welchem jene üblen Freunde vor ihrer uns zugefügten Verdächtigung sich über die Rechtsregel hätten belehren lassen sollen: „Audiatur et altera pars!“

Wenn sodann endlich von Seiten der Partei-Leidenschaft (hier ist nicht von Hrn. Seeger, sondern von jenen Verdächtigen die Rede) ohne Ueberlegung, ohne Berhör und Vertheidigung grundlos, der Rath und die Bestrebung beschlossen wurde, einen doch so unparteiischen und schuldlos sich wissenden Enzythäler zum künftigen Nichtlesen zu verurtheilen, so glauben wir, ein solches Urtheil von solchen Richtern werde uns keine Unehre machen und ihre ungegründete Tadelsucht und Rache für uns nur ein Lob seyn. Und da wir bei dem ferneren Einhalten unserer Grundsätze die Beistimmung der Guten und Ehrbaren und der Freunde von Wahrheitsliebe, Rechtsgefühl und Billigkeit fort erhalten werden, so sagen wir jenen frei und offen: bange machen gilt nicht.

Pforzheim, Marktpreise den 9. Februar 1850.

Das Malter: Kernen 7 fl. 47 kr. Weizen — fl. — kr.
Korn 4 fl. 40 kr. Gerste 4 fl. 40 kr. Haber 3 fl. 20 kr.
Erbsen 8 fl. 20 kr. Linsen 8 fl. 20 kr. Wicken — fl. — kr.

Ein Malter enthält 10 Sester und 7 württemb.

Simri sind ungefähr gleich 1 bad. Malter.

Produkte vom 1—15 Febr. Das Paar Weid zu 2 fr.
wiegt 13 Loth. Der 2 pfündige Laib Halbweißbrod kostet 6 fr.
Der 4 pfündige Laib Schwarzbrod aus Kernenmehl 8 fr. Der 2 pfündige Laib dto. 4 fr.

Gold-Course.

Frankfurt, den 14. Februar 1850.

Neue Louisd'or	11 fl. 6 kr.
Friedrichsd'or	9 fl. 53 kr.
Dufaten	5 fl. 40 kr.
20 Frank-Stücke	9 fl. 38 kr.
Holländische 10 fl. Stücke	10 fl. 1½ kr.
Englische Souverains	12 fl. 3 kr.

Redaktion, Druck und Verlag der Meißner'schen Buchdruckerei in Neuenbürg.

